

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Am Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8 Seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die Kollagepaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezuhler: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 31.

Samstag, den 11. März 1916.

16. Jahrgang.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag, den 13. März 1916, vorm. 10 Uhr,
wird der Straßentisch der Gemeinde an den
Reisbühnen öffentlich versteigert.

Zusammenkunft 9⁴⁵ Uhr vorm. am Bahnüber-
gang, Wiesbadenerstr.

Dobzheim, den 9. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung
für die zweite Hälfte des März an die
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen
Soldaten findet Mittwoch, den 15. März
d. Js. bei der hiesigen Gemeindefasse wie folgt
statt:

um 8 ¹ / ₂ Uhr vorm.	für Ausweiskte. Nr.	1—50
9	dsgl.	51—100
9 ¹ / ₂	dsgl.	101—150
10	dsgl.	151—200
10 ¹ / ₂	dsgl.	201—250
11	dsgl.	251—300
11 ¹ / ₂	dsgl.	301—350
12	dsgl.	351—400
12 ¹ / ₂	dsgl.	401—450
3 Uhr nachm.	dsgl.	451—500
3 ¹ / ₂	dsgl.	501—550
4	dsgl.	551—600
4 ¹ / ₂	dsgl.	601—650
5	dsgl.	651 u. höher.

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt
eingehalten werden.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer
späteren Zeit nicht ausbezahlt werden.

Die Heimat.

Novelle von Misa Berder.

(Nachdruck verboten.)

14. Während der nächsten vierundzwanzig Stunden,
während welcher er der großen Schwäche halber
noch das Bett hüten mußte, blieb er still und wort-
los; entweder er lag mit geschlossenen Augen da,
daß man hätte meinen mögen, er schlief, wenn sich
seiner Brust nicht hin und wieder ein schwerer
Seufzer entzogen hätte — oder sein Blick irrte so
geistesabwesend in dem kleinen Zimmer umher, daß
man ihm wohl ansah, er beschäftigte sich mit ganz
anderen Dingen, als die er verständnislos streifte.
Die erste Stunde, die er wieder außer Bett
verbrachte, galt Asta.

„Da Sie mir jede mündliche Aussprache ver-
weigerten,“ schrieb er ihr, „richte ich diese Zeilen
an Sie, mit der dringenden Bitte — die letzte, die
ich in diesem Leben an Sie richte — wenigstens
zu lesen, was ich zu meiner Entschuldigung zu sagen
habe. — Vor allem: glauben Sie meiner Versicherung,
— ich habe Sie nie täuschen, nie betrügen wollen.
Nur die Angst, wenn Sie von meiner niederen
Fertigkeit erfuhren, wenn Sie wußten, daß der
schlichte Gundorfer Bauernhof meine eigentliche
Heimat ist, der einfache Mann, der auf dem Felde
arbeitet wie ein Knecht, mein Vater, die freund-
liche alte Frau, die Ihnen den Trunk Milch reichte,

Für andere Zahlungen ist die Gemeindefasse
an diesem Tage geschlossen.

Dobzheim, den 11. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die auf Grund der §§ 25 und 29 der L.-G.-O.
vom 4. August 1897 zur regelmäßigen Ergänzung
der Gemeindevertretung vorzunehmenden Wahlen
finden am

Sonntag, den 12. März d. Js.

im hiesigen Rathaussaale statt.

Es werden hiermit zur Vornahme der Wahl
sämtliche in der Wählerliste zur Gemeindevertretung
(Liste C) eingetragenen Wähler gemäß § 30 d. v.
O. berufen.

Die Wahlen in den einzelnen Abteilungen fin-
den nach § 29 derart statt, daß

die III. Abteilung am Sonntag, den 12. März von
2 bis 4 Uhr nachmittags,

die II. Abteilung von 5 bis 6 Uhr nachmittags,

die I. Abteilung von 7 bis 7¹/₂ Uhr nachmittags
wählen.

Folgende Herren scheiden am 31. März d. Js.
aus der Gemeindevertretung aus:

a) in der ersten Abteilung:

Dachdeckermeister Fr. Bonhausen
Landwirt Karl Friedr. Nicolay

b) in der zweiten Abteilung:

Zimmermeister Karl Wilb. Virl.
Bäckermeister Georg Gaus.

c) in der dritten Abteilung:

Kesselschmied Ruf. Runke
Maurer Karl Schmitz.

Dobzheim, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte oder sonstigen Betriebs-
unternehmer des Landkreises Wiesbaden, welche
beabsichtigen, zur Frühjahrbestellung 1916 Hafer
zur Aussaat zu bringen, jedoch für den Bedarf durch
eigene Bestände nicht gedeckt sind, oder beabsichtigen,

besonderen Originalsaathafer aus Bezirken außer-
halb des Landkreises Wiesbaden zu beziehen, mache
ich mit Bezug auf die nahe bevorstehende Aussaat-
zeit und die verschärften Bestimmungen der Reichs-
futtermittelstelle vom 18. Januar 1916 über den
Verkehr mit Saathafer darauf aufmerksam, recht
frühzeitig Kaufabschlüsse mit den Bezugsstellen her-
beizuführen und die nötigen Anträge für die Er-
teilung der Genehmigung zur Ueberführung der
Saathafermengen von einem Kommunalbezirk nach
dem andern, bei dem in Frage kommenden Kom-
munalverband zu stellen, da andernfalls bei zu spät
herbeigeführten Abschlüssen, es fraglich erscheint, daß
die entsprechenden Saathafermengen zur Aussaat-
zeit zur Stelle sind.

Diejenigen Landwirte und sonstige Betriebs-
unternehmer, welche Hafer auszusäen beabsichtigen,
jedoch eigene Bestände nicht besitzen, und bereits
bei meiner im Februar erfolgten Rundfrage, be-
treffend des Saathaferbedarfes den Wunsch äußerten,
aus Saatgut zubereiteten Saathafer durch den
Kreis-Ausschuß zu beziehen, haben, soweit dies noch
nicht erfolgt ist, sofort schriftliche Anträge auf Zu-
weisung bei dem Kreis-Ausschuß zu stellen. Die
Anträge werden auch mündlich in dem Kreishaufe,
Leisingstraße 16, Zimmer 26 in den Vormittags-
stunden zwischen 9 und 12 Uhr entgegen genommen.
Für Anträge, welche bis zum 15. März nicht ge-
stellt sind, wird keine Gewähr geleistet, daß der
Hafer geliefert werden kann.

Wiesbaden, den 1. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 7. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Die Musterung der Militärpflichtigen der
Geburtsjahrgänge 1893, 1894 und 1895,
welche seither zurückgestellt waren oder noch
keine endgültige Entscheidung über ihr mili-
tärverhältnis erhalten haben, findet für die
Gemeinde Dobzheim, am

Montag, den 13. März cr.

an das reißende Wasser und sann und sann, fast
auf die Gegenwart vergessend.

Er hörte nicht die nahenden Schritte, er ge-
wahrte nicht den Schatten, der auf die sonnenbe-
schienenen Wiese fiel — wie es aber in leisem zärt-
lichen Tone an sein Ohr drang: „Karl! Geliebter
Karl!“ — da durchzuckte es ihn schmerzhaft und er
schlug die Hände vors Gesicht und stöhnte: „O
grausames Traumbild — willst du mich denn gar
nicht verlassen — die Liebe zu dir macht mich noch
wahnsinnig!“

Ein weicher Arm legte sich um ihn.

„Karl! Geliebter! Ich bin es ja! So schaue
mich doch an!“

Und er schaute sie an — verständnislos in der
ersten Sekunde, in der nächsten aber ward er dunkel-
rot, seine Augen erglänzten wie im Fieber und
aufspringend umklammerte er Astas Hände.

„Asta! Sehe ich recht? Kein Wahngedanke?“

Es bedurfte keiner Antwort — der innige Blick
ihrer stahlblauen Augen, so warm, so zärtlich, wie
er ihn noch nie gesehen, und der fast leidenschaftliche
Druck ihrer weichen Hände sagten ihm genug. Er
zog sie an sich und barg ihr schönes Gesicht an
seiner Brust.

Wie es gekommen, was geschehen war, ihn aus
tiefstem Jammer in höchste Wonne zu versetzen, das
faßte er erst ganz allmählich.

meine Mutter ist — nur die Angst, das könnte Sie
hindern, die Meinen zu werden, hielt mich immer
und immer wieder von dem Geständnis zurück —
daß meine Angst nicht umsonst gewesen, das haben
Sie mir bewiesen! — Aber nicht Ihnen, nein, mir
selbst muß ich es zum Vorwurf machen, daß ich es
zu der vorgestrigen Szene kommen ließ, daß ich so
feige war, nicht, noch ehe ich um Sie warb, Ihnen
offen zu bekennen, daß ich nur ein gemeiner Bauern-
sohn bin. — Ich bin geheilt von meinem sinnlosen
Hochmut — bin jetzt stolz auf meine Angehörigen,
die mit ihrem einfachen Sinn eine so edle vornehme
Denkweise verbinden. Ich bin für immer zu ihnen
zurückgekehrt und hoffe, hier Trost für mein ge-
brochenes Herz und meine bittere Reue zu finden.
Sie aber, Baronesse, flehe ich an, vergeben Sie dem
Unglücklichen, der sich nur durch die innigste Liebe,
die er für Sie hegt und die ihn bis zu seiner
letzten Stunde begleiten wird, zu dem großen Un-
recht hinreißen ließ!

Karl Föhrling.

Bei seinem ersten Ausgang lockte es Karl un-
widerstehlich nach seinem Lieblingsplatz, dem Mühl-
graben: da konnte er am besten seine Gedanken
sammeln, sich überlegen und entscheiden, wie er am
besten begangenes Unrecht fähnen und den Rest
seines verpfuschten Lebens erträglich gestalten könnte.

Wie so gern in seiner Jugendzeit, so setzte er
sich auch heute unten an den Rand des Rains, dicht

und die Musterung der sämtlichen Militärpflichtigen des Geburtsjahrganges 1896 soweit sie noch nicht eingestellt sind, am

Mittwoch, den 15. März cr.

im Aushebungslokal in Wiesbaden, im „Deutschen Hof“, Goldgasse 4, statt.

Die Gestellungspflichtigen haben sich pünktlich um 7 Uhr in reinem und nüchternen Zustande zu stellen.

Wer ohne genügende Entschuldigung fehlt, hat die sofortige Festnahme und Einstellung als unsicherer Heerespflichtiger zu gewärtigen.

Die durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, haben ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis vorher einzureichen.

Die Militärpapiere sowie der Musterungsausweis und Berechtigungsschein sind mitzubringen.

Dohheim, den 6. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Fisch-Verkauf.

Am Montag, den 13. d. Mts., werden voraussichtlich von nachmittags 6 Uhr ab im Rathaushof wieder 2 Ztr. Fische (Kablau und Schellfisch) zum Preise von 60 Pf. per Pfd. verkauft.

Dohheim, den 11. März 1916.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 8. d. Mts. hat die Genehmigung des Gemeindevorstandes erhalten. Der Termin der Abfuhr wird besonders bekannt gemacht.

Dohheim, den 11. März 1916.

Sporthorst, Bürgermeister.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Gerichte.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 9. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Vielfach steigerte die beiderseitige Artillerie ihre Tätigkeit zu größerer Lebhaftigkeit.

Die Franzosen haben den westlichen Teil des Grabens beim Schöft Maisons de Champagne, auf dem gestern mit Handgranaten gekämpft wurde, wiedergewonnen.

Westlich der Maas sind unsere Truppen beschäftigt, die im Rabenwalde noch befindlichen Franzosen nester auszuräumen.

Ostlich des Flusses wurde zur Abklärung der Verbindung unserer Stellung südlich Douaumont mit den Linien in der Woivre nach gründlicher Artillerievorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Baug mit zahlreichen anschließenden Befestigungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs der 9. Referbedivision General der Infanterie v. Surebly-Cornitz durch die polenischen Reserveregimenter 6 und 19 in glänzendem nächtlichem Angriff genommen.

In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben. Mit Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt, mehrere ihrer tapferen Führer verwundet. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich und südlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders im Festungsbereich von Metz wurden 2 Zivilpersonen getötet und mehrere Privathäuser beschädigt. Im Luftkampf wurde das Flugzeug des Geschwaderführers abgeschossen; er ist gefangen genommen, sein Begleiter ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen hatten nirgends Erfolg.

Wie nachträglich gemeldet wird, wurden die Bahnanlagen der Strecke nach Minsk sowie feindliche Truppen in Wit in der Nacht zum 8. Februar von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Balkanriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

„Kannst Du mir verzeihen?“ bat Asta ihn mit stehendem Blick.

„Was hätte ich Dir zu verzeihen?“ gab er zurück, indem seine Hand zärtlich über ihre errötende Wange strich.

„Wir haben uns mißverstanden.“

(Schluß folgt.)

Großes Hauptquartier, 10. März. (B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem westlichen Maasufer wurden bei der Säuberung des Rabenwaldes und der feindlichen Gräben bei Bethincourt 6 Offiziere, 681 Mann gefangen sowie 11 Geschütze eingebracht. Der Ablain-Wald und der Bergrücken westlich von Douaumont wurden in zähem Ringen dem Gegner entzogen. In der Woivre schoben wir unsere Linie durch die Waldstücke südlich von Damloup vor.

Gegen unsere neue Front westlich und südlich des Dorfes sowie bei der Feste Baug führten die Franzosen kräftige Gegenstöße. In ihrem Verlauf gelang es dem Feind, in der Panzerfeste selbst wieder Fuß zu fassen. Im übrigen wurden die Angriffe unter starken Verlusten abgewiesen.

Unsere Kampfflieger schossen zwei englische Flugzeuge ab, einen Eindecker bei Wytschaete (südlich von Ypern) und einen Doppeldecker nordöstlich von La Bassée. Der Insasse des ersteren ist tot.

Im Monat Februar war die Angriffstätigkeit unserer Fliegerverbände, die Zahl ihrer weitreichenden Erkundigungen und Geschwaderflüge hinter der feindlichen Front erheblich größer als je zuvor. Die folgende Zusammenstellung beweist nicht nur aufs neue unsere Ueberlegenheit, sondern widerlegt auch die von gegnerischer Seite beliebte Behauptung, unsere Luftkampfverluste seien nur deshalb so gering, weil sich unsere Flugzeuge nicht über die feindlichen Linien wagten.

Der deutsche Verlust an der Westfront im Februar beträgt im Luftkampf durch Abschluß von der Erde: Vermißt 6; im ganzen 8. Die Franzosen und die Engländer haben verloren: Im Luftkampf 13, durch Abschluß von der Erde 5, durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linie 2; im ganzen 20. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wir grundsätzlich nur die in unsere Hand gefallenen oder brennend abgestürzten, nicht die zahlreichen sonst hinter den feindlichen Linien abgeschossenen Flugzeuge des Gegners zählen.

Ostlicher Kriegsschauplatz und Balkankriegsschauplatz:

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T.-B. Wien, 10. März. (Nichtamtlich.)

Russischer Kriegsschauplatz und:

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der küstentländischen Front unterhielt die italienische Artillerie stellenweise ein mächtiges Feuer, das nur vor dem Tolmeiner Brückenkopf lebhafter wurde. An der Kärntner und Tiroler Front ist die Gefechtsstätigkeit nach wie vor gering. Durch Untersuchung wurde festgestellt, daß die Italiener diesmal im Nombon-Gebiet Gasbomben verwendeten.

Türkischer Kriegsbericht.

W. T.-B. Konstantinopel, 10. März. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit:

Nachdem der Feind an der Frontfront östlich von Felchte keinen Erfolg mit seinen unvorbereiteten Angriffen hatte, hat er seit einem Monat zu allen möglichen Mitteln seine Zuflucht genommen, um sich unseren Stellungen zu nähern. In den letzten Tagen näherte sich der Feind bis auf 150 bis 200 Metern unseren vorgeschobenen Schützengräben und verriet durch Anzeichen, daß er einen entscheidenden Angriff vorbereitete. Am 8. Februar griff der Feind vom rechten Ufer des Tigris mit seinen Hauptkräften an. Der Kampf dauerte bis Sonnenuntergang. Der Feind konnte mit Hilfe von Unterstüßungen, die er eilig durch seine Stromflotte auf diesen Flügel brachte, einen Teil unserer Schützengräben besetzen, aber dank eines kräftigen heldenhaften Gegenangriffs unserer Reservisten wurden die vom Feinde besetzten Gräben vollkommen wiedererobert und der Feind nach seinen alten Stellungen zurückgejagt. Der Feind ließ in den Gräben 2000 Tote und eine große Menge Waffen und Munition liegen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig geringer.

Keine wichtigen Nachrichten von den anderen Fronten.

Die Verluste der Franzosen.

Wien, 9. März. (f.) Ein Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ meldet aus Amsterdam: Im Palais Bourbon hat Kriegsminister Gallieni in einer vertraulichen Sitzung der Armeekommission folgende Angaben über die französischen Verluste bis 1. März 1916 gemacht:

800 000 Tote,

1 400 000 Verwundete (wovon 400 000 schwerverwundete),

300 000 Vermißte, worunter vor allem Gefangene zu verstehen sind. Die Franzosen verloren

also 2 500 000 Mann während die Engländer bloß 600 000 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen eingebüßt haben. Die Mitteilungen des Kriegsministers sollen einen niederschmetternden Eindruck gemacht haben.

Die Tätigkeit unserer U-Boote.

Paris, 10. März. (ab.) Der „Matin“ meldet aus Boulogne: Der englische Dampfer „Hermatrice“ wurde einen Kilometer nordwestlich vom Hafendamm torpediert. 40 Mann der Besatzung wurden getötet, 4 Personen sind umgekommen.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

400 000 Tonnen Getreide in Reserve.

Berlin, 10. März. (Zenf. Bln.) Eine für unser wirtschaftliches Durchhalten sehr wichtige Mitteilung erhalten wir von amtlicher Seite. Die neue Aufnahme der Getreidebestände vom 16. November hat ergeben, daß wir die für unseren gegenwärtigen Nahrungsbedarf benötigten Mengen und eine Getreide-Reserve von 400 000 Tonnen besitzen. Das ist doppelt so viel, als die Reichsregierung vorgesehen hatte. Wir kommen damit noch einen vollen Monat aus, wenn schon die nächste Ernte eingebracht sein wird.

Die Herabsetzung der Altersgrenze von der Regierung beschlossen.

Berlin, 10. März. (Zenf. Bln.) Die Herabsetzung der Altersgrenze ist von der Regierung, dem Wunsch des Reichstags entsprechend, beschlossen worden. Wie wir hören, ging dem Bundesrat bereits eine Vorlage zu, in deren Begründung es heißt, das Reichsversicherungsamt werde die nötigen Abänderungsarbeiten mit seiner Beamtenschaft ohne Verzögerung ausführen können, da bei der Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre hochgerechnet 90 000 Altersrenten an männliche und 12 000 Renten an weibliche berechnete Versicherte auszufertigen seien.

Soziales.

Dohheim, 11. März.

—* Hinweis. Auf die morgen Nachmittag 3 Uhr in Schierstein im „Raff. Hof“ stattfindende Ausschussung der „Ortskrantenkasse!“ werden beide Vertretergruppen besonders hingewiesen.

—* Vertreterwahl. Bei der morgen stattfindenden Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung bleibt die Einteilung der Wahlberechtigten in den drei Wählerklassen wie bei der letzten Wahlhandlung vor 2 Jahren. Die diesmalige Wahl steht im Zeichen des Burgfriedens, indem die auscheidenden Herren zur Wiederwahl in Vorschlag gebracht sind. Pflicht aller zurückgebliebenen Wahlberechtigten ist es, sich an den morgigen Wahlen zu beteiligen und hoffentlich gibt es dabei keine Stimmenzerpflüchterung, das ist auch unser Wunsch in dieser wie ferneren Zeiten.

—* Nachtrag. Bei dem letzten Gemeindevertretungs-Sitzungs-Bericht ist die letzte Bemerkung betreffs Anfragen und Wünschen verschiedentlich dahin ausgelegt worden, als ob alles Borgebrachte weniger Interesse für die Öffentlichkeit beanspruche. Wir hatten dabei nur einen Punkt im Auge und glaubten über die anderen Wünsche der Antragsteller betreffs die Wahl, Straßenverbesserungen im Ort und auf dem Friedhof usw. hinweggehen zu dürfen, da den Anregungen teilweise sofort Folge gegeben oder Berücksichtigung durch den Vorstehenden nach Möglichkeit versprochen wurde. Wir tragen dieses gerne hier nach und werden zukünftig derartigen Anregungen, soweit irgend möglich, Folge geben.

—* Vorbericht. In der am Donnerstag stattgefundenen Gewerkschaftsversammlung, welche von männlichen und weiblichen Interessenten sehr gut besucht war, gab der Geschäftsführer des Konsumvereins, Herr R. Bauer von Wiesbaden ein sehr anschauliches Bild von dem Stand der gegenwärtigen Lebensmittelversorgung und fand dabei sehr dankbare Zuhörer. Den ausführlichen Bericht bringen wir in der nächsten Nummer.

—* Erleichterungen für Zeichnungen auf die Kriegaanleihe bei der Kassauischen Landesbank. (Schluß.)

Um auch denjenigen, die z. Bt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Kassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinsfuß der Darlehenskasse (5 1/4), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinsfuß von 5% gewährt. Dagegen können Hypothekendarlehen zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekendarlehen nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung

stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekendarlehnbedürfnisse, bereit gehalten werden müssen.

Die Kriegaanleihen nimmt die Nassauische Landesbank unentgeltlich bis 31. Dezember 1917 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegaanleihen bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegaanleihe kann nicht nur bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegaanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten Kriegaanleihe 42 Millionen Mark, bei der dritten Kriegaanleihe 48 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die vierte Kriegaanleihe ist für diese Institute der gleiche Zeichnungsbetrag vorgesehen, nämlich 20 Millionen Mark für die Sparkasse einschließlich der Sparverzinsung, 5 Millionen Mark für die Landesbank und 5 Millionen Mark für den Bezirksverband. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirkseingefessenen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche Dohheim.

Sonntag, den 12. März 1916.

Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Dekan Balzer.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. derselbe.
Abends 8 Uhr: Kriegsbetende. derselbe.
Mittwoch Abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst. Dekan Balzer.

Katholische Kirche Dohheim

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2-3 Uhr: Bibliotheksstunde des Borromäusvereins.
Abends 7 1/2 Uhr: Fastenpredigt und Andacht.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2 Uhr.
Dienstags und Freitags ist Schulmesse.
Mittwoch Abends 7 Uhr ist Kreuzweg- u. Kriegsanacht.
Mittwoch, Freitag und Samstag sind Quartember-Fast- und Abstinenztage.
Beichtgelegenheit ist Samstagsnachmittags von 4 und Sonntagsfrüh von 7 Uhr ab. Pfarrer Stiller.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dohheim.



Auf dem Felde der Ehre starb für sein Vaterland am 25. Februar 1916 durch einen Kopfschuß unser lieber Sohn und Bruder,

der Unteroffizier

Bernhard Krüger

im J.-Regt. 87, Lehrer in Buch bei Nastätten.

Um stille Teilnahme bittet

im Namen der Familie

H. Krüger, Lehrer.

Dohheim, den 10. März 1916.

Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Hast mich allzufrüh verlassen
Deine Liebe sorgte nicht mehr,
Dein Erkalten, Dein Erblinden
Schlug mir Wunden tief und schwer.

O könnte Liebe Wunder tun
Und Tränen Tote wecken,
Dann würde Dich, geliebter Mann,
Nicht fremde Erde decken.

Codes-Anzeige und Danksagung.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 13. Februar d. Js. in einem Feldlazarett mein innigstgeliebter Mann, meines Kindes guter Vater, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Ersatz-Reservist Karl Gohl,

Zugleich sprechen wir allen denjenigen, die an unserem schmerzlichen Verluste Anteil nahmen und noch nehmen, unseren herzlichsten Dank aus, besonders der Gemeinde und Herrn Bürgermeister Sporthorst.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Lina Gohl, geb. Schwalbach, nebst Kind u. Angehörige.

Danksagung.

Allen denen, welche unsere liebe, gute Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Luise Rossel,

geb. Rossel,

zur letzten Ruhe geleiteten, besonders dem Herrn Dekan Balzer für die trostreiche Grabrede sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenpenden sprechen wir hiermit unsern

herzlichsten Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dohheim, den 11. März 1916.

Achtung billig!

Weiche weiße Schmier-

Seife

ohne schädliche Bestandteile.

Nur 42 Pfg. p. Pfd.

in Fässer à ca. 116 Pfd. 50 Pfd. 21.50.
Freie Verp. Verl. ab Hamburg durch
Nachnahme. Teilen Sie mit Bekannten.
Bitte Bahnstation genau angeben.

H. Ellerbrock, Hamburg 141

Böckmannstr. 37.

Einige Karren guten Mist

zu kaufen gesucht. Verbindungsstr. 7.

Transportabler Waschkübel sowie
eine Schweinefall-Einrichtung
billig zu verkaufen.

Bertelmann, Alentalerstr.

Haus mit Garten. Scheune und
Stallung unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen.

Von wem? sagt die Geschäftsst. d. 3.

Neue Schulzeugnisse vorrätig i. d.

Dambach'schen Buchdruckerei.

Amer zu pachten gesucht. Von
wem? sagt d. 3tg.-Geschäft.

Bilderrahmen

empfiehlt
Ph. Dambach.

Zur gest. Beachtung!

Bei der nächsten Sonntag stattfindenden Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung empfehlen wir den Wählern die seitherigen Vertreter:

- a) in der ersten Abteilung:
Dachdeckermeister Fr. Bonhausen
Landwirt Karl Friedr. Nicolay
- b) in der zweiten Abteilung:
Zimmermeister Karl Wilh. Birt.
Bädermeister Georg Gaus.
- c) in der dritten Abteilung:
Kesselschmied Jul. Runge
Maurer Karl Schmig.

zur Wiederwahl.

Die Vorstände

des „Bürgervereins“, des Gewerkschaftskartells
und des sozialdemokratischen Wahlvereins.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 16. März d. J. vormittags sollen im Stadtwalde „O. Gehn“ versteigert werden:

- 1.) 188 Rmtr. Buchen Scheitholz,
- 2.) 128 „ Buchen Knüppelholz,
- 3.) 2400 Buchen Wellen.

Zusammenkunft vormittags 10 1/2 Uhr vor Kloster Alental „Zum Jägerhaus“.

Wiesbaden, den 10. März 1916.

Der Magistrat.

Am 1. 3. 1916 ist eine Verfügung betreffend Meldepflicht der Flachsbefitzer, Beschlagnahme des Flachses, Mißstände im Flachshandel erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.



Hederich u. andere Unfräuter
werden vernichtet

durch Bestreuen mit

feingemahlenem Rainit

(Sondermarke 1 ohne Zusatz, Sondermarke 2 mit Zusatz
von Kieselgur zur Verhütung des Zusammenballens)

Sobald der Hederich 2-5 Blätter angelegt hat,
wird der feingemahlene Rainit frühmorgens auf die
taunassen Felder gestreut. Der Rainit entzieht der
Unkrautpflanze den Saft und bewirkt so das Absterben
derselben. Durch die gleichzeitig düngende Wirkung
bildet der feingemahlene Rainit neben dem besten
zugleich auch das billigste Unkrautvernichtungsmittel.
Der Frachtersparnis halber kann der feingemahlene
Rainit zusammen mit dem gewöhnlichen Rainit oder
Kalkdüngesalz in Sammelabund bezogen werden.

Ausführliche Broschüre mit zahlreichen Urteilen aus der Praxis durch:
Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Reichsverbandes B. m. b. H.
231a a. Rh., Richardstraße 10.

4¹/₂% Deutsche Reichsschatzanweisungen.
5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
 (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4½ % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schulverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schulverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Rassen-
einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung
der Königlichen Freehandlung (Preussischen Staatsbank und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in
Münster und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und
jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% **Reichsanleihe** nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf **diese** Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie **muss** aber spätestens am **18. April** geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9. Schlussatz.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schwanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelassenen Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unfällbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinsfuß und den gleichen Zinstermenin wie die Schatzanweisungen auszufertigen.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:
- | | | | |
|---------|---------|---|---|
| für die | 4 1/2 % | Reichsschatzanweisungen | 95 Mark, |
| " | 5 % | Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, | 98,50 Mark, |
| " | 5 % | " | wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre
bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark |

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9). Die Zugeworbenen Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Abträgen auf Änderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des	zugewiesenen	Betrages	spätestens am	18. April 1916,
20 %	"	"	"	"	24. Mai 1916,
25 %	"	"	"	"	23. Juni 1916,
25 %	"	"	"	"	20. Juli 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von Rff. 300: Rff. 100 am 24. Mai, Rff. 100 am 23. Juni, Rff. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von Rff. 200: Rff. 100 am 24. Mai, Rff. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von Rff. 100: Rff. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, **eingelöst** aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihen				II. bei Begleichung v. Reichsschatkassanw.					
		a) bis zum 13. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai			d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5% Stückzinsen für		90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½ % Stückzinsen für		90 Tage	72 Tage	36 Tage
=		1,25%	1,—%	0,50%	=		1,12% ^{a)}	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für	Zinsschuld	97,25 %	97,60 %	98,— %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur		93,87% ^{a)}	94,10 %	94,55 %
		Schuldbuch-eintragsung	97,05 %	97,30 %			97,80 %		

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mk. Nennwert.

Bei **Postzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1a) und bei **Postzeichnungen** bis zum 18. April auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1b) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgetauschte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

p. Grimm.